

## Ortsbücherei Gerstetten

Gartenstraße 25  
89547 Gerstetten  
Tel.: 07323/84-85

# Benutzungsordnung

---



### Öffnungszeiten:

Montag	14:30 – 17:30 Uhr
Dienstag	16:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:30 – 11:30 Uhr

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Ortsbücherei Gerstetten ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde.
- (2) Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Für die Ausleihe von Medien der Ortsbücherei wird eine Gebühr erhoben. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Gebühr ausgenommen. Für die DVD-Ausleihe/Verlängerung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben
- (4) Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (5) Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten für Bücher, Zeitschriften, CD's, CD-ROM's, Tonkassetten und andere Medien.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

## **§ 3 Anmeldung**

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.
- (2) Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr legen für die Anmeldung die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor, bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig für Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (3) Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 4 Benutzerausweis**

- (1) Die Benutzung der Ortsbücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben.

## **§ 5 Ausleihe, Leihfrist**

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die jeweils fest-gesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

- (3) Die Leihfrist beträgt für
- |                        |          |
|------------------------|----------|
| Bücher                 | 4 Wochen |
| Zeitschriften          | 2 Wochen |
| CDs                    | 2 Wochen |
| CD-ROMs                | 2 Wochen |
| DVDs                   | 1 Woche  |
| Kassetten              | 4 Wochen |
| sonstige Medien bis zu | 4 Wochen |
- (4) Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch Vorbestellungen entgegennehmen.

## **§ 6 Ausleihbeschränkung**

Entleihungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Leitung der Bücherei beschränkt werden.

## **§ 7 Auswärtiger Leihverkehr**

Im Bestand der Ortsbücherei nicht vorhandene Bücher können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen gegen Auslagenersatz aus anderen Bibliotheken beschafft werden.

## **§ 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung**

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- (2) Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 9 Behandlung von Medien, Urheberrecht, Haftung**

- (1) Alle Medien und Geräte, insbesondere Hard- und Software, sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Die Bestimmungen des Urheberrechtes sind zu beachten.
- (5) Jeder Benutzer speichert Daten grundsätzlich für unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung der Daten und für die einwandfreie Funktion von Geräten und Programmen. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der entliehenen CDs, CD-ROMs, DVDs und MCs an Hard- und Software entstehen.

## **§ 10 Schadenersatz**

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 11 Aufenthalt in den Büchereiräumen, Hausrecht

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (3) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
- (4) Das Hausrecht nimmt das Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (5) Für die Nutzung der Computer und sonstiger Geräte können vom Büchereipersonal maximale Benutzungszeiten festgesetzt werden.

## § 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft.

Gerstetten, den 11. Dezember 2001  
gez. Polaschek, Bürgermeister

Hinweis: geändert zum 01. September 2008

---

## Gebühren

1. Jahresgebühr für Erwachsene	7,50 €
2. Leihgebühr für Einzelausleihungen je Buch	0,50 €
3. DVD-Ausleihe / Verlängerung	1,00 €/Woche
4. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	3,00 €
5. Versäumnisgebühren	
1. Mahnung je Buch/Medium pro Woche	0,25 €
2. Mahnung pro Medium	0,75 €
3. Mahnung pro Medium	1,25 €
4. Mahnung und letzte Mahnung oder auch Betreibung zuzüglich zu den Gebühren der 3. Mahnung	10,00 € zzgl. Portokosten